



Gemeinde Proleb

8712 Proleb, Gemeindeftrasse 2

Tel.: 03842 81289

gde@proleb.gv.at, www.proleb.net

GZ: PE-2025-1077-003394 / 2025-1077-00260/TO-08d

Gemeinde Proleb, am 24.06.2025

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.05 „Umwidmung Sportplatzstraße“ - Änderungsverfahren gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 17.06.2025, GZ: 25 ÄV PR 011 – öffentliche Auflage.

Einladung zur Auflage

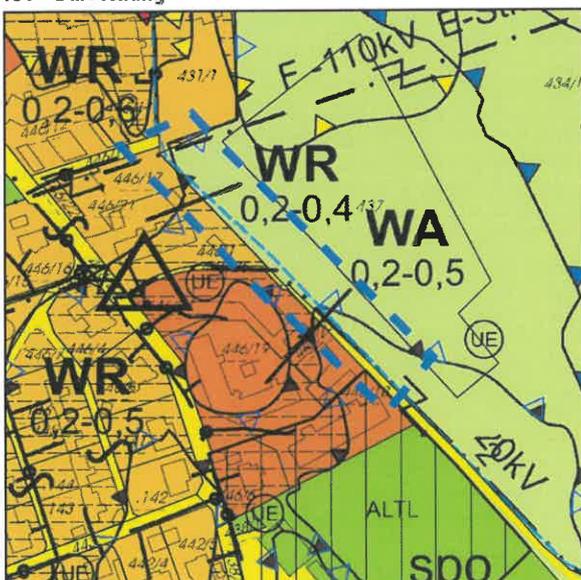
gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Gemeinderat der Gemeinde Proleb hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Beschluss gefasst, die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall Nr. 4.05 „Umwidmung Sportplatzstraße“, verfasst von der ANKO ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/TOP 14 vom 17.06.2025, GZ: 25 ÄV PR 011 in der Zeit von 03.07.2025 bis 28.08.2025 (mindestens 8 Wochen) gemäß § 38 Stmk. ROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

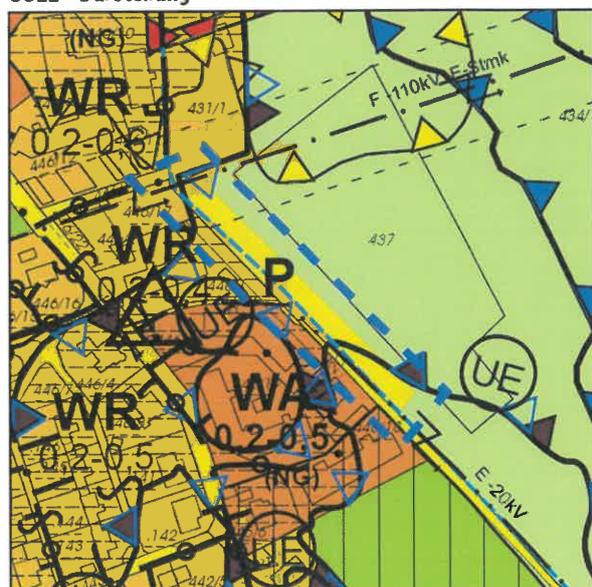
Das geltende 4. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Proleb wird wie folgt abgeändert:

Das Grdst. Nr. 434/1 (Teilfl.), KG 60346 Proleb, im Flächenausmaß von 1.618 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) ist im geltenden 4. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Proleb als Freiland – landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegt und soll künftig als Verkehrsfläche für ruhenden Verkehr festgelegt werden.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Gemeinde Proleb bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden. Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@proleb.gv.at zu senden.

Nach erfolgter Endbeschlussfassung durch den Gemeinderat tritt die Verordnung nach Genehmigung der Stmk. Landesregierung gemäß § 24 (12) Stmk. ROG 2010 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist (zwei Wochen) des Bescheides folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:

Montag und Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag und Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Bürgermeister


Mag. Christian Steiner



Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am: 29.08.2025

gegen Rsb

Hinweis:

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Proleb <https://www.proleb.net> veröffentlicht.